



Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 – 6/2008

6. öffentliche Gemeinderatssitzung 2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 25. September 2008, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GV Friedrich Andorfer (SPÖ)
3. GRE Eugenia Dancs für entsch.
Vize-BGM Johann Kreuzeder (ÖVP)
4. GR Stefan Kreuzeder (SPÖ)
5. GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Angela Eidenhammer (ÖVP)
7. GR Hubert Feigl (SPÖ)
8. GR Peter Kappacher (ÖVP)
9. GR Erna Lackner (SPÖ)
10. GRE Johann Schweigerer für entsch.
GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
11. GR Wolfgang Brandauer (SPÖ)
12. GR Johann Stockhammer (ÖVP)
13. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.08.2008 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass noch ein Dringlichkeitspunkt vorliegt, über deren Aufnahme nun abzustimmen wäre.

Er stellt daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Abwasserbeseitigungsanlage Perwang, Anteile am RHV Trumerseen BA 05 – 17, Umschichtung von Landesdarlehen; Annahme des Schuldscheines für BA 11“ am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeitspunkt zu behandeln.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 17.09.2008

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 17.09.2008 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17.09.2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht der BH Braunau am Inn über die Überprüfung des Voranschlages 2008

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Sanierung und Erweiterung von Volksschule und Kindergarten;
Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für die Sanierung und Erweiterung von Volksschule und Kindergarten aufgrund einiger Kostenerhöhungen ein neuer Finanzierungsplan gekommen ist.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den vorliegenden Finanzierungsplan zur Gänze:

| Finanzierungsmittel | bis 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Gesamt |
|----------------------|----------|---------|--------|--------|---------|
| Anteilsbetrag OH | 52 | 294 | | | 346 |
| (Bank-)Darlehen - KG | 38.000 | 9.000 | | | 47.000 |
| LZ - Kindergarten | 91.700 | 19.300 | | | 111.000 |
| BZ - Kindergarten | 50.000 | 41.700 | 19.300 | | 111.000 |
| LZ - Schulbau | 215.000 | 110.000 | | 25.000 | 350.000 |
| BZ - Schulbau | 215.000 | 110.000 | | 25.000 | 350.000 |
| | 609.752 | 290.294 | 19.300 | 50.000 | 969.346 |

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den geänderten Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung von Volksschule und Kindergarten, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Ausschreibung der Pacht für das Buffet am Strandbad

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für das Buffet am Strandbad die Pacht auszuschreiben ist, da Herr Paischer den Vertrag zeitgerecht mit Ende 2008 gekündigt hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass er seit Bekanntwerden der Kündigung bereits einige Anfrage und eine schriftliche Bewerbung dafür hat. Deshalb erscheint es sinnvoll, die Ausschreibung in der Gemeindezeitung sowie Amtstafel bis Ende Oktober 2008 kundzumachen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Pacht für das Buffet am Strandbad am Grabensee bis Ende Oktober 2008 ortsüblich (Amtstafel und Gemeindezeitung) kundzumachen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Erlassung einer Badeordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bei der letzten Überprüfung der Badeanlage am 22.7.2008 durch die BH Braunau am Inn festgestellt wurde, dass keine Badeordnung im Eingangsbereich des Strandbades angeschlagen ist. Es hängt dort lediglich eine Campingordnung. Da bis dato eine Badeordnung in der Gemeinde Perwang nicht existiert, ist nun dringend eine solche zu erlassen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass ein Entwurf einer Badeordnung ausgearbeitet wurde und dieser den Fraktionen in der Vorbereitung übermittelt wurde.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den vorliegenden Entwurf zur Gänze.

B A D E O R D N U N G

1. Öffnungszeiten:

Laut Anschlag oder laut Mitteilung des aufsichtsführenden Personals.

Ab 18:00 Uhr wird kein Eintritt mehr verlangt.

Betriebsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich.

2. Eintrittskarten:

Die Benützung des Badebereiches (inkl. Parkplatz) ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig.

Eintrittskarten sind während der Dauer der Bad- und Parkplatzbenützung aufzubewahren. Für abhanden gekommene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.

3. Gesundheits- und Hygienebestimmungen:

Wir ersuchen um größte Sauberkeit im gesamten Badbereich. Personen, deren Zulassung zu Badebesuch bedenklich erscheint, kann der Zutritt ohne Angabe von Gründen verwehrt werden. Personen, die an ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten leiden, haben keinen Zutritt zur Badeanlage. Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln und das Waschen der Badebekleidung im See ist untersagt.

Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier, u.a.m.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

4. Gefährdung und Belästigung:

Jeder Badegast ist verpflichtet, auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere belästigt oder sogar gefährdet.

Hunde und sonstige Tiere dürfen in das Badegelände nicht mitgenommen werden.

Campieren im Badebereich ist strengstens untersagt.

Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- oder überklettert werden.

Den Anweisungen des aufsichtsführenden Personals ist Folge zu leisten.

Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades sind auf eigene Gefahr und nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benützen (z.B. Steg, Kinderspielplatz, Umkleidekabinen).

Bei Benützung der Steganlage ist besonders auf die Wassertiefe zu achten. Lärmen, künstliche Beschallung sowie das Hineinspringen von der Steganlage ist in der Zeit von 21,00 Uhr bis 7,00 Uhr aus naturschutzrechtlichen Gründen verboten. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm zu unterlassen. Alle Lärmbelästigungen, insbes. zu laute Musikinstrumente, Rundfunkempfänger, Tonbandgeräte, Kraftfahrzeuge, Schreien und lautes Singen usw. sind verboten.

Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Badegäste hintangehalten wird.

Hausierer haben keinen Zutritt zum Badeplatz.

5. Kinder und Jugendliche:

Kinder unter 6 Jahren haben in das Bad nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zutritt. Aufsichtspersonen sind die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragten Personen. Sie sind für das Verhalten der Kinder im Bad und für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.

Jugendschutz:

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Gebote und Verbote bezüglich Alkoholkonsum, Rauchen, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, Aufenthalt an öffentlichen Orten) sind von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu beachten.

6. Abstellen von Fahrzeugen:

Beim Abstellen ihres Fahrzeuges sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zum Bad nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr).

Die Fahrzeuge müssen auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Erwachsenen-Eintrittskarte beinhaltet die Parkgebühr.
Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird in keiner Weise gehaftet.

7. Haftungsbestimmungen:

Gefundene Gegenstände sind an der Badekasse gegen Bestätigung abzugeben.

Der Badbetreiber haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden.

Besucher, welche die Badeordnung übertreten oder sich den Anordnungen des Personals widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad gewiesen werden. In besonderen Fällen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Diebstähle und Unfälle sowie Beschwerden sind dem aufsichtsführenden Badepersonal oder der Leitung des Badebetriebes sofort zu melden.

Die elektronischen Schrankenanlagen dürfen nicht von Hand gehoben werden. Das Öffnen und Schließen der Schrankenanlagen erfolgt automatisch bzw. mit Kartensteuerung. Beschädigungen der Anlagen müssen vom Verursacher getragen werden.

8. Schulen und Vereine:

Bei Gruppenbesuch hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht).

Sie haben das Einvernehmen mit dem aufsichtsführenden Organ zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.

Erste Hilfe:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die Badegäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, bei einem Unfall ist unverzüglich die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich des Bades bedarf der Zustimmung der Gemeinde Perwang.

Feiern und Feste im Bereich des Badeplatzes sowie des Parkplatzes sind nur mit Zustimmung der Gemeinde Perwang erlaubt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Badeordnung für das Strandbad in Perwang, wie soeben vernommen, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Löschung des Vorkaufsrechtes für die Parz. 518/6, KG Perwang

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass ein Schreiben der Notare Stix und Cichocki aus Salzburg gekommen ist, in welchem die Löschung des Vorkaufsrechtes für die Parz. 518/6, KG Perwang, ersucht wird.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Ersuchen samt Anhang zur Gänze.

In der anschließenden Diskussion einigen sich die Gemeinderatsmitglieder einvernehmlich, dem Übergabevertrag zuzustimmen, das Vorkaufsrecht jedoch nicht löschen zu lassen.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Antrag auf Löschung des Vorkaufsrecht für die Parz. 518/6, KG Perwang, nicht zuzustimmen, dem Übergabevertrag jedoch schon.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Errichtung eines Schutzweges bei der Baier Kreuzung; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass aufgrund der letzten Begehung mit Hrn. Daxegger (BH Braunau) und Ing. Lehner (Verkehrssachverständiger des Landes OÖ) es nun doch möglich ist, einen Schutzweg bei der Baier Kreuzung zu errichten. Dazu muss der Gehsteig auf der rechten Seite dorfauswärts (Hofmann) um ca. 5 m verlängert werden. Dies ist bereits mit dem Grundeigentümer abgesprochen.

Bei den letzte Besprechungen war die geringe Sichtweite immer das Problem. Nachdem jetzt aber eine Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wurde, wobei festgestellt wurde, dass hier sehr langsam gefahren wird, konnte die Zusage für die Verordnung des Schutzweges erteilt werden.

Der Vorsitzende erklärt dazu die Ergebnisse der Verkehrszählung im Detail.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, für die Errichtung eines Schutzweges bei der Baier Kreuzung einen Grundsatzbeschluss zu fassen und ihn mit den dafür notwendigen Verhandlungen zu beauftragen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Hinterbucher Ringstraße; Verkehrsbeschränkungen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nun das Gutachten für Verkehrsbeschränkungen auf der Hinterbucher Ringstraße vorliegt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer das Gutachten zur Gänze.

In diesem Gutachten wird u.a. ausgeführt, dass dies eine Maßnahme darstellen würde, „sich selbst ein Gebot aufzuerlegen“, dessen Kundmachung keine verhaltensändernde Wirkung nach sich zieht und wo auch sicher angenommen werden kann, dass es keiner Kontrolle unterliegt bzw. im Hinblick auf die zu erwartende Wirkungslosigkeit einer solchen Kundmachung, da sich ja das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer nicht, oder lediglich marginal ändert, ist daher die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auch nicht erforderlich.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, das Gutachten des Verkehrssachverständigen bezüglich Verkehrsbeschränkungen in der Hinterbucher Ringstraße zur Kenntnis zu nehmen und somit die beantragte Wohnstraße sowie die 30 km/h Beschränkung abzulehnen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Inkoba Oberes Mattigtal; Beitritt mit Einbringung des Gewerbegebietes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich über dieses Thema diskutiert wurde. Auch war inzwischen der Infoabend in Gstaig, in welchem die letzten offenen Fragen ausdiskutiert werden konnten.

Bei den letzten Besprechungen mit den anderen Gemeinden wurde festgestellt, dass es für uns nicht möglich sei, ohne Betriebsbaugelände in die Inkoba einzusteigen, um nicht in einen Bewerbungskonflikt zu kommen. Dies gilt natürlich auch für alle anderen Gemeinden. Sollte ein neues Gewerbegebiet entstehen oder sich auf eine bestehende Widmung ein Betrieb ansiedeln (ausgenommen Betriebserweiterungen), muss dies selbstverständlich in die Inkoba eingebracht werden.

Bezüglich der Berechnung des Aufteilungsschlüssels wird erklärt, dass die aktuellen Daten (Einwohner etc.) herangezogen werden müssen.

In der anschließenden Diskussion wird einvernehmlich erklärt, über diesen Punkt geheim abzustimmen.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Inkoba Oberes Mattigtal mit Einbringung des neuen Gewerbegebietes beizutreten.**

Bei der geheimen Abstimmung sind 10 Stimmzettel mit Ja und 3 Stimmzettel mit Nein angekreuzt. Dieser Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 10: ÖVP-Antrag: Verleihung eines Ehrenringes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der ÖVP Perwang ein Antrag auf Verleihung eines Ehrenringes für Hrn. Maislinger Rudolf sen. eingelangt ist.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Antrag zur Gänze.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass Hr. Maislinger sehr viel Arbeit für die Musik und den Fußball in Perwang geleistet hat und immer noch leistet. Dafür soll im bei einem würdigen Anlass (bei der 50-Jahr-Feier) der Ehrenring der Gemeinde Perwang überreicht werden.

Dazu erklärt GR Kreuzeder Stefan, dass er es nicht versteht, warum dieser Antrag von der ÖVP und nicht vom Bürgermeister gestellt wurde. Weiters stellt sich für ihn die Frage, ob in dieser kurzen Zeit bis zur Feier ein Goldschmied diesen Ring anfertigen kann.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Antrag der ÖVP Perwang auf Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Perwang a.G. an Hrn. Maislinger Rudolf sen. zuzustimmen und diesen bei der 50-Jahr-Feier zu überreichen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Dringlichkeitsantrag: Abwasserbeseitigungsanlage Perwang, Anteile am RHV Trumerseen BA 05 – 17, Umschichtung von Landesdarlehen; Annahme des Schuldscheines für BA 11

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nun endlich ein Abschluss mit der seinerzeitigen Landesmittel-Überfinanzierung beim Kanal erreicht werden kann. Es wurden damals ca. 1,8 Mio. ATS zu viel ausbezahlt. Diese wurden seither immer wieder gegen verrechnet. Nun ist es so, dass nach der letzten Gegenverrechnung noch € 8.053,03 überbleiben, welche nun tatsächlich ausbezahlt werden. Damit wäre der Überschuss nun endgültig erledigt.

Dafür muss aber der Schuldschein vom Gemeinderat genehmigt werden, welcher vom Schriftführer zur Gänze verlesen wird.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Schuldschein für den BA 11 der Abwasserbeseitigungsanlage RHV Trumerseen, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jedem Gemeinderat ein Entwurf der Einladung zur Eröffnung von Volksschule und Kindergarten sowie 50-Jahr-Feier vorliegt. Es wird vereinbart, dass dabei u.a. der gesamte Gemeinderat der Gemeinde Palting eingeladen wird. Die Verköstigung wird von Bäuerinnen und die Bewirtung von den Vereinen erledigt. Für das Festzelt sollte eine Heizung vorgesehen werden. Die Beschallung wird wetterbedingt für drinnen und draußen installiert.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Außenanlage beim Schulbau nun fertig ist. Gleichzeitig wurde der Grünstreifen vor der Raika hergerichtet.

GV Andorfer erklärt, dass bei der Baier Kreuzung beim Mackinger größere Steine ausgemacht waren. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass hier der Platz ziemlich gering ist. Das muss noch mal angeschaut werden.

Bezüglich der Anschlagtafeln wird vereinbart, dass vom Maler ein Kostenvoranschlag eingeholt wird und dieser dann mit den Vereinen besprochen gehört.

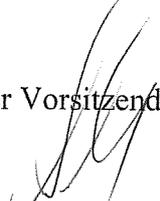
GR Brandauer erklärt, dass bei der Zufahrt Oitner im Gebüsch eine 30 km/h Tafel steht. Diese gehört eigentlich weg. Auf die Anfrage von GR Brandauer erklärt der Vorsitzende, dass für Pater Virgil bei der 50-Jahr-Feier kein Geschenk vorgesehen ist.

Auf die Anfrage von GV Andorfer erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich Ehrung Campinggäste kein Termin zustande gekommen ist. Es wird am einfachsten sein, dies persönlich zu überbringen.

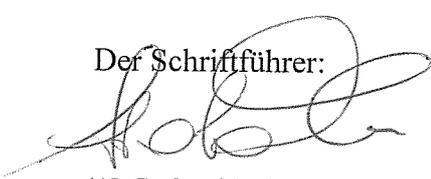
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.08.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:


(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:

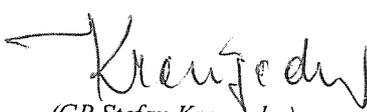

(AL Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion


(GR Johann Stockhammer)

(Stv: GR Eidenhammer Robert)

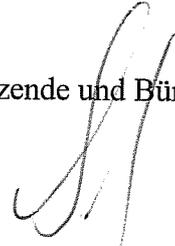
Für die SPÖ-Fraktion:


(GR Stefan Kreuzeder)

(Stv: GR Feigl Hubert)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 11.12.2008 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:


(Josef Sulzberger)